



ZEICHENERKLÄRUNG

Planzeichenverordnung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802) geändert worden ist.

Planzeichen	Erläuterungen	Rechtsgrundlage
	Abgrenzung des räumlichen Änderungsbereiches der 27. Änderung des Flächennutzungsplanes	
	Art der baulichen Nutzung Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Fachmarkt“	§ 1 Abs. 1 BauNVO § 1 Abs. 4 BauNVO

Es gilt die Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176) geändert worden ist.

Hinweis:
Die der Planung zugrunde liegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse u.ä.) können bei der Stadtverwaltung der Stadt Eutin, Markt 1 (Verwaltungsgebäude Lübecker Straße 17), 23701 Eutin, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

VERFAHRENSVERMERKE

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt der Stadtvertretung der Stadt Eutin vom 07.05.2020. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im Ostholsteiner Anzeiger am 03.01.2023 erfolgt.
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 und 2 BauGB wurde vom 12.05.2023 bis einschließlich 12.06.2023 durchgeführt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 11.05.2023 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt hat am 05.10.2023 den Entwurf des Flächennutzungsplanes, 27. Änderung mit Begründung beschlossen und zur Veröffentlichung im Internet und öffentlichen Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf der 27. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung wurden in der Zeit vom 18.12.2023 bis einschließlich 31.01.2024 auf der Internetseite der Stadt Eutin unter www.vg-eutin-suesel.de veröffentlicht. Zusätzlich wurden die Unterlagen für den Zeitraum der Veröffentlichungsfrist im Internet durch öffentliche Auslegung in der Stadtverwaltung Eutin, Fachbereich Bauen, Stadtentwicklung und Klimaschutz, Lübecker Straße 17, 23701 Eutin, im Flur vor dem Raum 7, während der Sprechstunden (montags - donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr, freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr) zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt. Die Veröffentlichung im Internet und öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Veröffentlichungsfrist im Internet elektronisch übermittelt werden sollen, und zwar per E-Mail an t.arndt-assmann@eutin.de oder über www.b-planpool.de, oder bei Bedarf auch auf anderem Weg abgegeben werden können, am 16.12.2023 durch Abdruck im Ostholsteiner Anzeiger ortsüblich bekannt gemacht. Hierbei ist auch darauf hingewiesen worden, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können. Der Inhalt der Bekanntmachung wurde zusätzlich unter www.vg-eutin-suesel.de ins Internet eingestellt. Außerdem waren die nach § 3 Abs. 2 BauGB zu veröffentlichen Unterlagen und der Inhalt der Bekanntmachung über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein (erreichbar unter www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung) zugänglich.

Diesem Verfahrensschritt war eine im Ostholsteiner Anzeiger am 07.12.2023 erfolgte Bekanntmachung vorangegangen, die mit der vorstehenden Bekanntmachung aufgehoben und ersetzt wurde, da die lt. Bekanntmachungstext benannten umweltbezogenen Stellungnahmen nicht zu Beginn der Veröffentlichungsfrist im Internet zugänglich waren.

Eutin, **04. Juni 2025**

 (Sven Radestock)
 Bürgermeister

- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 08.12.2023 und 15.12.2023 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Stadtvertretung hat die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 03.07.2024 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt. Die Stadtvertretung hat zur Kenntnis genommen, dass von der Öffentlichkeit keine Stellungnahmen eingegangen sind.

Eutin, **04. Juni 2025**

 (Sven Radestock)
 Bürgermeister

- Die Stadtvertretung hat die 27. Änderung des Flächennutzungsplanes am 03.07.2024 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
- Der Bürgermeister bestätigt die Übereinstimmung der dem Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein zur Genehmigung zugeleiteten Fassung der 27. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der durch die Stadtvertretung beschlossenen Fassung ebenfalls mit nachstehender Unterschrift.

Eutin, **04. Juni 2025**

 (Sven Radestock)
 Bürgermeister

- Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom **02.07.2025** die 27. Flächennutzungsplanänderung - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.
- ~~Die Stadtvertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom erfüllt. Die Hinweise sind beachtet. Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom Az.: bestätigt.~~

Eutin, **01. SEP. 2025**

 (Sven Radestock)
 Bürgermeister

- Die Erteilung der Genehmigung der 27. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Eutin sowie die Stelle, bei der der Plan mit Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am **29.08.2025**... durch Abdruck im Ostholsteiner Anzeiger ortsüblich bekannt gemacht; gleiches gilt für die Angabe der Internetadresse der Stadt Eutin, unter der vorgenannte Unterlagen jederzeit und dauerhaft einsehbar sind. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 1 BauGB) gemäß § 215 Abs. 2 BauGB hingewiesen. Die 27. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Eutin wurde mithin am **30.08.2025**... wirksam.

Eutin, **01. SEP. 2025**

 (Sven Radestock)
 Bürgermeister



STADT EUTIN - KREIS OSTHOLSTEIN - 27. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

Für ein Gebiet:
südlich der Industriestraße und östlich der Straße Lindenbruchredder

ÜBERSICHTSPLAN



(Quelle: <https://www.openstreetmap.de/karte.html>, mit Eintragungen von BIS-S, 2023)

Beratungs- und Verfahrensstand: Stadtvertretung vom 03.07.2024 Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt vom 06.06.2024 Gesamtabwägung / Abschließender Beschluss / Genehmigungsverfahren	Planverfasser: BIS-SCHARLIBBE 24613 Aukrug	Maßstab: 1:5.000 (im Original)	Planungsstand vom 07.05.2024 (Plan Nr. 3.0)
---	---	--------------------------------------	---

M. A.